

OFFENLEGUNGSPFLICHTEN
GEMÄSS § 26 ABS. 7 BWG
DER RLB-STMK VERBUND
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
2013

Offenlegungen lt. Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Durchführung des Bankwesengesetzes betreffend die Veröffentlichungspflichten von Kreditinstituten (Offenlegungsverordnung – Off-Vo), idF BGBl. II Nr. 245/2013

Allgemeines

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) ist das regionale Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark. Die RLB-Stmk Holding eGen (RLB-Stmk Holding) ist Alleineigentümer der RLB Steiermark. Die RLB-Stmk Holding steht im Ausmaß von 95,13 % im Besitz der RLB-Stmk Verbund eGen (RLB-Stmk Verbund). Die RLB-Stmk Verbund steht als übergeordnete Finanzholding zu 100 % im Anteilsbesitz der steirischen Raiffeisenbanken.

Die RLB-Stmk Verbund fungiert als nicht operativ tätige Mutter-Finanzholdinggesellschaft und stellt damit die Spitze der Kreditinstitutsgruppe dar. Gemäß § 26a Abs. 2 BWG werden daher die Offenlegungspflichten des § 26 BWG von der RLB-Stmk Verbund wahrgenommen.

Als Medium für die Offenlegung dient die Website der RLB Steiermark (www.raiffeisen.at/rlb-steiermark). Wesentliche Informationen, die eine häufigere als einmal jährliche Veröffentlichung erfordern, werden ebenfalls auf dieser Website offengelegt.

§ 2 - Risikomanagement für einzelne Risikokategorien

Ziffer 1 bis 4

Die Raiffeisen Bankengruppe Steiermark

Die RLB Steiermark ist das Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark. Die Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich ist die größte Bankengruppe Österreichs mit rund 503 lokal tätigen Raiffeisenbanken, acht regional tätigen Landeszentralen und der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG in Wien als Spitzeninstitut. Rund 1,72 Millionen Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken. Die RBG Steiermark umfasst 79 selbständige Raiffeisenbanken und die RLB Steiermark. Die Raiffeisenbanken sind als Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet. Gemeinsam mit den Raiffeisenbanken werden Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt. Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und der Fortbestandssicherung hat sich die RBG Steiermark in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

- **Solidaritätsverein RBG Steiermark**

Die RLB Steiermark hat gemeinsam mit den Raiffeisenbanken der RBG Steiermark einen Solidaritätsverein eingerichtet, der durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass Mitglieder, die wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, Hilfestellung erhalten.

- **Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)**

Diese Gemeinschaft aus Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der RZB und der RBI garantiert wechselseitig alle Kundeneinlagen und die eigenen Wertpapieremissionen, unabhängig von der Höhe. Die Kundengarantiegemeinschaft, der derzeit rund 94 % der steirischen Raiffeisenbanken angehören, ist zweistufig aufgebaut, einerseits auf Landesebene und andererseits in der Bundesgarantiegemeinschaft. Die Kundengarantiegemeinschaft gewährleistet somit über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus Sicherheit für die Kunden.

- **Einlagensicherungseinrichtungen der RBG Österreich**

Die Mitgliedsinstitute der RBG Steiermark sind gemeinsam über die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Mitglied der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen. Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellt die Haftungseinrichtung für die gesamte Raiffeisen Bankengruppe Österreich gemäß §§ 93, 93a und 93b BWG dar. Zum Zwecke der Einlagensicherung ist in der RBG Österreich ein entsprechendes Frühwarnsystem implementiert, das basierend auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikowentwicklung seitens aller Mitgliedsinstitute laufende Analysen und Beobachtungen durchführt.

Das Risikomanagement in der RLB Steiermark bzw. im RLB-Stmk Verbund Konzern

Das Risikomanagement berichtet zeitnah sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat der RLB Steiermark.

Klare Verantwortlichkeiten sind die Grundlage des Risikomanagements im RLB Steiermark Konzern. Das Risikomanagement subsumiert die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zu Risikoerkennung und zum Umgang mit Risiken unternehmerischer Betätigung, mit Ausnahme des Problemkreditmanagements. Das Risikomanagement ist unter der direkten Leitung des Risikovorstands zusammengefasst, wo alle Organisationseinheiten gebündelt sind, die mit der Risikoerkennung, -erfassung, -bewertung und -analyse befasst sind. Das Problemkreditmanagement ist ebenfalls dem Nicht-Marktvorstand zugeordnet. Die Identifizierung, Messung und Steuerung der Risiken erfolgt in dem Bereich „Risikocontrolling Konzern und Raiffeisenbanken“ in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationseinheiten. Dem Risikocontrolling fällt zusätzlich die Aufgabe zu, Risikomessverfahren und die dafür notwendigen IT-Systeme zu entwickeln und bereitzustellen. Weiters liegt es im Bereich des Controllings, die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen zu erstellen.

Der Aufbau des Risikomanagements soll die kompetente Fachverantwortung unterstützen und die unabhängige Funktionsfähigkeit der Prozesse und Systeme sicherstellen. Die Organisation gewährleistet, dass die mit dem Risikomanagement betrauten Mitarbeiter innerhalb ihres Verantwortungsbereiches unabhängig agieren können.

- **Risikostrategie**

Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Konzerngesellschaften und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist ein ausreichender Ertrag eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern. Die beiden Kreditinstitute im Konzern, die RLB Steiermark und Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft (Hypo Steiermark), sind grundsätzlich von einem sorgfältigen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken geprägt. Dies bedeutet auch, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird und nur Risiken eingegangen werden, die auch beurteilt werden können.

Sie richten ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Erfahrung zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügen. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Die Analyse erfolgt mittels eines standardisierten Produkteinführungsprozesses.

In jedem Fall ist die Risikostrategie ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Die RLB Steiermark hat eine schriftlich ausformulierte, mittelfristige Risikostrategie, die die Grundhaltung im Umgang mit Risiken festlegt und die für sämtliche Konzernunternehmen Gültigkeit hat. In der ausformulierten Risikopolitik sind im Sinne einer umfassenden Steuerung maximale Grenzen für die Risikobelastung festgelegt.

- **Risikotragfähigkeit**

Die Analyse der Gesamtbankrisikosituation für die beiden Kreditinstitute erfolgt anhand der Risikotragfähigkeitsanalyse. In der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial (Ertrag, Eigenkapital und stille Reserven) der Bank alle maßgeblichen Risiken, die nach gängigen Methoden und unter Einsatz entsprechender Systeme ermittelt werden, gegenübergestellt. Auf diese Weise wird erhoben, ob unter ange-

nommenen Prämissen auch im unwahrscheinlichen Fall ausreichend Risikodeckungsmasse zur Verfügung steht. Die Gesamtrisikoberechnung erfolgt durch Addition der wesentlichen Einzelrisiken.

Als wesentliche Risiken wurden das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken identifiziert. Die sonstigen Risiken beinhalten das makroökonomische Risiko und eine Puffer für nicht quantifizierbare Risiken. Zur Absicherung der Risiken steht eine Risikodeckungsmasse zur Verfügung, die der Gesamtbankrisikoposition gegenübergestellt wird. Sie gibt Auskunft, wie viel zusätzliches Risiko eingegangen werden kann bzw. ob risikoreiche Aktivitäten reduziert werden sollen. Die Werte für die „Risikotragfähigkeitsanalyse“ werden auf Basis eines 95-%-igen Konfidenzintervalls aus Going-Concern-Sicht errechnet sowie auf Basis eines 99,9%-igen Konfidenzintervalls im Extremfallsszenario.

- **Risikosteuerung, -überwachung**

Der Vorstand der RLB Steiermark ist für die Umsetzung der Risikostrategie und des Risikomanagements im Konzern verantwortlich. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet eine Kernaufgabe des Managements eines Kreditinstitutes. Die wesentlichen Risiken und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit werden monatlich in einem Risikobericht dargestellt. Die Risikosteuerung erfolgt anhand der vorliegenden Risikoberichte oder anlassbezogen.

Um die Risiken zu begrenzen, existiert ein vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigtes Gesamtbanklimit, das auf die einzelnen Risikoarten heruntergebrochen ist. Das Risikocontrolling analysiert die dargestellten Risiken und prüft durch laufende Soll-/Ist-Vergleiche die Einhaltung des definierten Risikolimits.

- **Organisatorischer Aufbau**

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist derart organisiert, dass Interessenskonflikte vermieden werden. Die Vorgaben der FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft sind umgesetzt. Ebenso wird durch regelmäßige Ausbildungsmaßnahmen die Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt.

Sämtliche für das Risikomanagement erforderlichen Anweisungen und Richtlinien liegen den betreffenden Mitarbeitern sorgfältig dokumentiert in Handbüchern und in einer einheitlichen Datenbank vor. Die verwendeten Modelle, Systeme und Verfahren werden regelmäßig überprüft und laufend überwacht, wobei der Innen- und Konzernrevision der RLB Steiermark eine essentielle Funktion zukommt.

Die Strukturen im Risikocontrolling wurden so gelegt, dass die wesentlichsten Risiken der Bank - das sind das Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko sowie operationale Risiken – identifiziert, gemessen und gesteuert werden.

Die wesentlichsten Risiken der RLB Steiermark bzw. des RLB-Stmk Verbund Konzerns

- **Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko ist jenes Risiko, das durch den Ausfall eines Kunden oder die Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch einen Vertragspartner entsteht. Das Kreditrisiko wird bei Kontrahenten, Banken, Ländern und Konzentrationen ermittelt. Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit der Sicherheiten wird das bundeseinheitliche Raiffeisen-Rating- und Sicherheiten-System herangezogen. Die Unterstützung und Kontrolle bei der Messung und Steuerung des Kreditrisikos und die Übernahme der Betreuung von Problemmengagements werden von verschiedenen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Ein wesentliches Kriterium für die Steuerung und Messung des Kreditrisikos sind die Blankovolumina und offenen Positionen.¹⁾ Zur Messung des Kreditrisikos ist in diesem Bezug auch die jeweilige Bonität von Bedeutung. Dabei werden die Finanzierungen anhand eines Ratings in Bonitäts- und Risikostufen klassifiziert. Die Grundsätze für die Bonitätsbeurteilung von Kunden sind im Kreditrisikohandbuch enthalten. Die Ratingsysteme werden laufend validiert und weiterentwickelt.

¹⁾ Blankovolumina & Offene Position: Blankovolumina (= Obligo abzüglich Sicherheiten); Offene Position (= Obligo abzüglich Sicherheiten abzüglich Wertberichtigungen)

Für das interne Rating sind im RLB-Stmk Verbund Konzern folgende Ratingklassen in Verwendung:

Standard & Poor's	Moody's	Raiffeisen-Rating Skala	Erklärung
AAA	Aaa	0,5	Risikolos
AA+ bis AA-	Aa1 bis Aa3	1,0	Ausgezeichnete Bonität
A+ bis A-	A1, A2	1,5	Sehr gute Bonität
BBB+ bis BBB	A3, Baa1	2,0	Gute Bonität
BBB-	Baa2, Baa3	2,5	Durchschnittliche Bonität
BB+, BB	Ba1, Ba2	3,0	Zufriedenstellende Bonität
BB-, B+	Ba3, B1	3,5	Schwache Bonität
B, B-	B2, B3	4,0	Sehr schwache Bonität
CCC+ bis C	Caa1 bis Ca	4,5	Ausfallgefährdet
D	C	5,0 5,1 5,2	Ausfall

Für die Bewertung eines Kreditnehmers werden neben der wirtschaftlichen Situation (Rattingestufung) auch die bestellten Sicherheiten berücksichtigt. Durch diese Einstufung ist es möglich, Konzentrationen von Risiken festzustellen und zu begrenzen. Außerdem wird das Kreditrisiko auf Einzelkreditbasis der Kunden und auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert.

Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Limitierung zu.

- **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko liegt in möglichen nachteiligen Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleich- und verschiedenartiger Risikofaktoren oder -arten ergeben können. Die Beobachtung der relevanten Konzentrationsrisiken erfolgt aufgrund der vorhandenen Sicherungseinrichtungen.

- **Beteiligungsrisiko**

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste bei Veräußerungen, durch Dividendenausfälle sowie bei Wertminderung aufgrund sich verschlechternder Bonität. Die Identifizierung möglicher Risiken in Bezug auf Beteiligungen erfolgt im Beteiligungsmanagement, das an den Bereich „Risikocontrolling Konzern und Raiffeisenbanken“ berichtet. Basis für die Abschätzung des Risikos sind Bonitätsanalysen und Soll-/Ist-Vergleiche. Die Beteiligungen werden gemäß einer zehnteiligen Skala geratet.

Die Ermittlung des Beteiligungsrisikos erfolgt auf Basis von Marktwerten und von historischen Schwankungen der Beteiligungen, dabei erfolgt eine Unterteilung in Bankbeteiligungen (Sektorbeteiligungen) und Nichtbankbeteiligungen, wie Finanzierungs- und Industriebeteiligungen. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Sektorbeteiligungen.

- **Marktpreisrisiko**

Marktpreisrisiken können als Zinsänderungs-, Währungs-, Kurs-, Spread-, Options-, Aktien-, Gold-, Rohstoff- und Immobilienrisiko auftreten. Die Risiken werden wie alle wesentlichen Risiken regelmäßig gemessen und im Rahmen der auf ICAAP abgestimmten Gremien berichtet. Die entsprechenden Messmethoden werden vor Einführung abteilungsübergreifend und konzernorientiert evaluiert, in den Gremien berichtet und beschlossen sowie durchgehend dokumentiert.

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahr, dass bestehende Positionen aufgrund einer negativen Entwicklung der Marktpreise an Wert verlieren und für den Risikoträger ein Verlust (im Vergleich zum investierten Kaufpreis) entsteht.

Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen und ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt und laufend überprüft.

Die Quantifizierung des Risikos erfolgt mit Hilfe des Systems Front Arena von der Firma Sungard. Die Berechnungsmethode basiert auf einer historischen Simulation.

Die benötigten Volatilitäts- und Korrelationsdaten stammen aus dem System Front Arena. Die benötigten Zeitreihen werden täglich abgespeichert. Als Basis für die Berechnung der Volatilitäten dient eine 1000 Tage Zeitreihe mit linearer Gewichtung. Das Konfidenzniveau beträgt im Extremfall 99,9 % bei einer Haltedauer von 30 Tagen für das Handelsbuch. Risikopositionen für das Bankbuch werden mit einer längeren Haltedauer gerechnet.

Für Wertpapiere wird zusätzlich ein Risiko für die Creditspreadänderung gerechnet. Im Extremfallansatz (Konfidenzniveau 99,9%) wird für Wertpapiere des Handelsbuchs mit einer Haltedauer von 30 Tagen bzw. für Wertpapiere des Bankbuchs mit einer Haltedauer von 60 Tagen gerechnet.

Das Zinsänderungsrisiko wird nach den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Die aufsichtsrechtliche Ermittlung simuliert eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte. Ergänzend dienen weitere Modelle für eine umfassende Zinsrisikomessung. Für das Zinsänderungsrisiko sind spezielle Stresstests implementiert. Im Extremfallzenario wird der Risikostrukturbeitrag mittels VaR (99,9 %; 60 Tage Haltedauer im Bankbuch bzw. 30 Tage Haltedauer im Handelsbuch) gerechnet.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos wird vom Bereich Treasury vorgenommen.

Bei der Zinsrisikomessung und -steuerung werden auch Zinssensitivitäten anhand von basis point value (Zinskurvenshift um 1 BP der jeweiligen Zinskurve nach oben bzw. nach unten) miteinbezogen.

Weiters werden Sensitivitäten der Optionsrisiken (Gamma, Vega) sowie Smilerisiken gemessen, gesteuert und limitiert.

Im Rahmen des Zinsmanagements werden u.a. Derivate eingesetzt. In diesem Zusammenhang wird auch das FMA-Rundschreiben vom Dezember 2012 berücksichtigt. Die qualitative Eignung der derivaten Finanzinstrumente zur Erreichung des Sicherungszwecks wird in Abhängigkeit zum Erfordernis regelmäßig mittels Effektivitätsmessungen nachgewiesen. Ergänzend zu den bereits in Anwendung befindlichen Sicherungsmethoden, wird seit 2013 auch von der Sicherungsmöglichkeit über funktionale Einheiten Gebrauch gemacht, die ebenfalls mittels Sensitivitätsanalysen gesteuert und überwacht werden.

- **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern seinen gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zeitgerecht nachkommen kann oder im Falle einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen kann. Die Liquiditätssteuerung erfolgt für den Konzern im Bereich Treasury und wird dem Vorstand der RLB Steiermark berichtet.

Der RLB-Stmk Verbund Konzern verfügt über einen bedeutenden Liquiditätspolster. Es besteht eine Liquiditätsrisikomessung für den Going Concern- und den Extremfallansatz. Bei der Liquiditätsrisikomessung für den Going Concern-Ansatz der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Konditions-, das Wiederveranlagungs- und Refinanzierungsrisiko berücksichtigt. Für das Liquiditätsrisiko im Extremfall wird ein VaR-Wert im Front Office System auf Basis historischer Simulation gerechnet. Als Basis dient eine Single A-Credit Spread Kurve mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einer Haltedauer von 1 Jahr.

Die Steuerung und Überwachung der strukturellen Liquidität erfolgt über Kapitalbindungsbilanzen. Unbestimmte Kapitalbindungen werden anhand von Ablaufkationen gemäß Referenzsatzprotokoll mitberücksichtigt. Zusätzlich werden laufend Szenarioanalysen angestellt.

Zur Liquiditätssicherstellung in Stresssituationen werden EZB- bzw. SNB-tenderfähige Wertpapiere zur Liquiditätsgenerierung bei den Notenbanken als Tendersicherheit bereitgestellt.

Durch die laufende Darstellung der aktiv- und passivseitigen Kapitalbindungen nach Restlaufzeit wird das strukturelle Liquiditätsrisiko überwacht und gesteuert.

Außerdem wird im Rahmen der Liquiditätsrisikoermittlung ein Risikowert für eine Ratingverschlechterung der RLB Steiermark ermittelt. Konkret wird eine barwertige Aufwandsdifferenz zwischen der Refinanzierung zu den heutigen Konditionen und der Refinanzierung nach der angenommenen Ratingveränderung errechnet.

- **Operationelles Risiko**

Operationelles Risiko bedeutet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen und beinhaltet das Rechtsrisiko.

Durch die Nutzung gemeinsamer, standardisierter Verfahren und Systeme sowie durch einen sehr hohen standardisierten Ausbildungsstand der Mitarbeiter wird nach Möglichkeit die Hintanhaltung operationeller Risiken erreicht. Seitens des Vorstandes der RLB Steiermark werden in regelmäßigen Abständen Risikoeinschätzungen hinsichtlich des operationellen Risikos durchgeführt.

Zur Messung bedient man sich des Basisindikatoransatzes. Ein risikoadäquates internes Kontrollsystem sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision/Konzernrevision in den einzelnen Konzerngesellschaften gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Eine systematische Erfassung und Analyse von operationalen Schäden erfolgt in einer Schadensfalldatenbank. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig informiert.

Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments durchgeführt.

- **Sonstige Risiken**

Unter den sonstigen Risiken werden das Makroökonomische Risiko und ein Risikopuffer im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt. Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlicher Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszykluses und damit etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen. Um auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen wird ein Makroökonomisches Risiko berücksichtigt.

Für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken, wird ein Risikopuffer berücksichtigt.

§ 3 - Anwendungsbereichsbezogene Informationen

Ziffer 1

Die übergeordnete Finanzholdinggesellschaft der Kreditinstitutsgruppe ist die RLB-Stmk Verbund eGen. Der Sitz der Gesellschaft ist in 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5.

Die RLB-Stmk Verbund fungiert als nicht operativ tätige Finanzholding (siehe auch allgemeiner Teil).

Ziffer 2

Die RLB-Stmk Verbund erstellt gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 iVm § 245a UGB und § 59a BWG einen Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Der Vollkonsolidierungskreis zum 31.12.2013 umfasst die folgenden Unternehmen:

Gesellschaft	Sitz	Typ
DASAA 8010 Miteigentumsspezialfonds gemäß § 20a InvFG		SV
Belua Beteiligungs GmbH	Graz	H
Columbia Beteiligungs GmbH	Graz	FI
"DÖHAU" Liegenschaftsges.m.b.H.	Graz	FI
FUTURA LHB-RLB Leasing Holding GmbH	Graz	FI
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	Graz	FI
Hotel Steirerhof Graz Gesellschaft m.b.H.	Graz	SU
HSE Beteiligungs GmbH	Graz	BH
HST Beteiligungs GmbH	Graz	BH
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	Graz	H
HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH	Graz	FI
HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	Graz	FI
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	Graz	FI
HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH	Graz	FI
Hypo-Leasing Steiermark d.o.o.	Zagreb	FI
Immobilienenerwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	Graz	SU
LAMINA Beteiligungs GmbH	Graz	H
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	Graz	KI
Merula Beteiligungs GmbH	Graz	FI
NOVA HYPO Leasing GmbH	Graz	FI
NWB Beteiligungs GmbH	Graz	H
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Graz	H
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	Graz	SU
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH	Graz	SU
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	Graz	H
Raiffeisenbank-Zagreb-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Graz	H
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Graz	KI
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz	FI
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	Graz	H
RLB-Hypo Group Leasing Steiermark GmbH	Graz	FI
RLB-Stmk Holding eGen	Graz	H
RLB-Stmk Management GmbH	Graz	H
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	Graz	FI
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	Graz	FI
SOLUTION Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz	H
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.	Graz	FI
ZRB Beteiligungs GmbH	Graz	H

Die folgenden Gesellschaften werden at equity bilanziert:

Gesellschaft	Sitz	Typ
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	Wien	KI

Die Zusammensetzung der Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG bzw. die im Rahmen der Eigenmittelberechnung gemäß § 24 BWG vollkonsolidierten Unternehmen stellt sich zum 31. Dezember 2013 wie folgt dar:

Gesellschaft	Sitz	Typ
BONITA HYPO Leasing GmbH	Graz	FI
Ciconia Immobilienleasing GmbH	Graz	FI
Columbia Beteiligungs GmbH	Graz	FI
DÖHAU Liegenschaftsges.m.b.H.	Graz	FI
FUTURA LHB-RLB Leasing Holding GmbH	Graz	H
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	Graz	FI
HSE Beteiligungs GmbH	Graz	BH
HST Beteiligungs GmbH	Graz	BH
HYPO Leasing Steiermark d.o.o.	Zagreb (HR)	FI
HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH	Graz	FI
HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	Graz	FI
HYPO Steiermark Kraftfahrzeug- und Maschinenleasing GmbH	Graz	FI
HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH	Graz	FI
HYPO Steiermark Mobilienleasing GmbH	Graz	FI
HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH	Graz	FI
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	Graz	KI
Merula Beteiligungs GmbH	Graz	FI
NOVA HYPO Leasing GmbH	Graz	FI
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Graz	KI
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz	BH
RLB-Hypo Group Leasing Steiermark GmbH	Graz	FI
RLB-Stmk Holding eGen	Graz	H
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	Graz	FI
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	Graz	FI
SUPRA HYPO Leasing GmbH	Graz	FI

Folgende Unternehmen werden für die Eigenmittelberechnung im Rahmen der Quotenkonsolidierung einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Typ
Artemia Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	Wien	FI
Cado Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	Wien	FI
G+R Leasing Gesellschaft mbH & Co KG	Graz	FI
LM-Leasing GmbH	Graz	FI
Mirus Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	Wien	FI
Octanos Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	Wien	FI
Orion Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	Wien	FI
RIL VI Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	Wien	FI
Spica Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	Wien	FI
Steirische Kommunalgebäudeleasing GmbH	Graz	FI

Bei folgenden Kredit- bzw. Finanzinstituten mit Anteilsbesitz größer 10 % wird ein Abzug bei den Eigenmitteln gemäß § 23 Abs. 13 Z. 3 BWG vorgenommen:

Gesellschaft	Sitz	Typ
G+R Leasing Gesellschaft mbH	Graz	FI
LG Immobilien Leasing GmbH	Graz	FI
RLKG Raiffeisen-Leasing GmbH	Wien	FI
Steirische Beteiligungsfinanzierung GmbH	Graz	KI
Raiffeisen-Leasing Management GmbH	Wien	FI
Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH	Wien	FI
Uniqa Versicherungen AG	Wien	FI
Hypo Versicherung AG	Wien	FI
Hypo Wohnbaubank AG	Wien	KI

Legende:

BH = Unternehmen mit banknahen Hilfsleistungen

KI = Kreditinstitut

FI = Finanzinstitut

H = Holding

SU = sonstiges Unternehmen

SV = Sondervermögen

Für gehaltene Anteilsrechte an zwei Kreditinstituten und sieben Finanzinstituten wird ein Abzug bei den Eigenmitteln gemäß § 23 Abs. 13 BWG vorgenommen.

Ziffer 3 und 4

Nicht anwendbar

§ 4 – Eigenmittelstruktur

Ziffer 1

Die gezeichneten Geschäftsanteile haben keine feste Laufzeit und sind nur mit Zustimmung des Vorstandes der RLB-Stmk Verbund kündbar und übertragbar. Darüber hinaus setzen sich die konsolidierten Eigenmittel im Wesentlichen aus gebundenen Kapitalrücklagen, freien Gewinnrücklagen und Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung zusammen.

Das Ergänzungskapital stammt vorwiegend aus Emissionen, die von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG begeben wurden. Rund die Hälfte des Ergänzungskapitals betrifft Stufenzinsanleihen bzw. Emissionen mit fixen Zinssätzen. Bei den restlichen handelt es sich um variabel verzinsten Emissionen. Zum überwiegenden Teil sind die Emissionen unkündbar, bei einigen besteht ein Kündigungsrecht von Seiten des Emittenten. Laufzeiten und Rückzahlungen sind so festgelegt, dass die Eigenmittelanrechenbarkeit gemäß § 23 Abs. 7 BWG gegeben ist.

Ziffer 2 bis 5

in TEUR	2013
Eingezahltes Kapital gemäß § 23 Abs. 3 BWG	177.321
Offene Rücklagen (einschließlich Hafrücklage gemäß § 23 Abs. 6 BWG)	757.142
Kernkapital	934.463
Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG	3.269
Nachrangiges Kapital gemäß § 23 Abs. 8 BWG	59.906
Neubewertungsreserven gemäß § 23 Abs. 9 BWG	25.798
Ergänzende Eigenmittel	88.973
Kurzfristiges nachrangiges Kapital gemäß § 23 Abs. 8a BWG	8.000
Abzugspositionen gemäß § 23 Abs. 13 Z. 3 und Z. 4a BWG	-2.911
Gesamtsumme aller Eigenmittel gemäß § 23 Abs. 14 BWG	1.028.525

§ 5 - Mindesteigenmittelerfordernis

Ziffer 1

Wurde unter § 2 dargestellt.

Ziffer 2, 4 und 5 – Konsolidiertes Mindesteigenmittelerfordernis

in TEUR	2013
Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß § 22a Abs. 4 BWG (Z. 2)	474.252
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	211
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	159
Forderungen an Institute	36.734
Forderungen an Unternehmen	194.017
Retail-Forderungen	48.803
Durch Immobilien besicherte Forderungen	53.585
Überfällige Forderungen	5.885
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	5.904
Verbriefungspositionen - Standardansatz	22
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	2
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	10.117
Sonstige Posten	118.813
Marktrisiko (Z. 4)	11.291
Positionen des Handelsbuches (für alle Risikoarten des §22o Abs. 2 BWG)	9.525
Positionen außerhalb des Handelsbuches (für das Warenpositionsrisiko sowie das Fremdwährungsrisiko inkl. dem Risiko aus Goldpositionen)	1.766
Operationelles Risiko (Z. 5)	41.600
Basisindikatoransatz gemäß § 22j BWG	41.600
EIGENMITTELERFORDERNIS (Gesamt)	527.143

Ziffer 3

Nicht anwendbar

§ 6 - Kontrahentenausfallsrisiko

Ziffer 1

Für die Berechnung der Forderungswerte bei Derivaten wird die Marktbewertungsmethode unter Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen herangezogen.

Pensionsgeschäfte, Wertpapier- und Warenleihegeschäfte, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist bleiben derzeit unberücksichtigt, da hier aufgrund des Geschäftsvolumens und der Laufzeiten nur ein untergeordnetes Risiko besteht.

Ziffer 2

Durch den Abschluss bilateraler Verträge ergibt sich die Möglichkeit risikoreduzierende Maßnahmen anzuwenden. Aus Sicht der RLB-Steiermark besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist. Da dieses Risiko von Schwankungen der Marktrisikoparameter wie Währungskursen, Zinsbewegungen, Aktienkurse etc. abhängt, ist eine regelmäßige Neubewertung und eine Anpassung der Sicherheiten notwendig.

Die im Rahmen der Sicherheitenvereinbarungen übertragenen Sicherheiten werden durch das Collateral Management laufend bewertet.

Ziffer 3

Nicht anwendbar

Ziffer 4

Nicht anwendbar

Ziffer 5 bis 8 – Nominalwerte und Marktwerte von Derivatgeschäften

Derivative Finanzprodukte, die nicht zu Handelszwecken dienen (Bankbuch) zum 31.12.2013:

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	756.042	1.267.774	3.101.700	5.125.516	363.941	80.953
Zinsoptionen-Käufe	0	34.056	14.772	48.828	952	0
Zinsoptionen-Verkäufe	2.700	79.293	56.910	138.903	0	1.799
Gesamt	758.742	1.381.123	3.173.382	5.313.247	364.893	82.752
Börsegehandelte Produkte						
Zinsfutures	37.252	0	0	37.252	694	34
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	48.804	0	0	48.804	864	347
Zins-Währungs-/Währungsswaps	7.547	190.709	124.585	322.841	6.238	1.430
Gesamt	56.351	190.709	124.585	371.645	7.102	1.777
Sonstige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Kreditderivate	0	14.502	64.710	79.212	2.068	1
Gesamt	0	14.502	64.710	79.212	2.068	1
Gesamtsumme	852.345	1.586.334	3.362.677	5.801.356	374.757	84.564

Derivative Finanzprodukte des Handelsbuches zum 31.12.2013:

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	492.700	1.431.982	2.043.500	3.968.182	155.596	82.559
Zinsoptionen-Käufe	28.626	346.198	353.148	727.972	18.978	0
Zinsoptionen-Verkäufe	18.509	189.441	260.582	468.532	0	6.893
Gesamt	539.835	1.967.621	2.657.230	5.164.686	174.574	89.452
Börsegehandelte Produkte	33.075	0	0	33.075	0	0
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	18.923	94	0	19.017	234	164
Zins-Währungs-/Währungsswaps	336.995	31.008	15.033	383.036	3.196	13.507
Devisenoptionen-Käufe	0	0	0	0	0	0
Devisenoptionen-Verkäufe	0	0	0	0	0	0
Gesamt	355.918	31.102	15.033	402.053	3.430	13.671
Gesamtsumme	928.828	1.998.723	2.672.263	5.599.814	178.004	103.123

Ziffer 9

Nicht anwendbar

§ 7 - Kredit- und Verwässerungsrisiko

Absatz 1 Ziffer 1

Für Rechnungslegungszwecke wurden keine eigens entwickelten Definitionen von überfällig und ausfallsgefährdet formuliert, es finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

Absatz 1 Ziffer 2

Für zweifelhafte Forderungen, d.h. wenn die Verzinsung und Rückzahlung des Forderungsbetrages ganz oder teilweise gefährdet erscheint, ist eine Wertberichtigung in Höhe des eingetretenen Verlustes zu bilden. Die Gründe für die Wertberichtigung werden festgehalten sowie die Einkommens- und Vermögenssituation des Schuldners dargestellt und schlüssig nachgewiesen, wie durch Einschätzung des Risikos und der Sicherheiten der Wertberichtigungsbetrag errechnet wurde.

Darüber hinaus werden Forderungen, bei denen in der Einzelbetrachtung keine Hinweise auf eingetretene Wertminderungen vorliegen, sowie Forderungen, die aus Gründen der Unwesentlichkeit nicht einer Einzelbetrachtung unterzogen wurden, im Rahmen einer portfoliobasierten Betrachtung wertberichtigt. Deren Höhe basiert auf historischen Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten.

Absatz 1 Ziffer 3 – Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Forderungen

in TEUR	2013
Gesamtbetrag der Forderungen	12.423.564
Durchschnittsbetrag der Forderungen im Berichtsjahr	
Kredite und Forderungen	9.603.805
Schuldtitel	2.680.264

Absatz 1 Ziffer 4 und 8

Der RLB-Stmk Verbund Konzern agiert im Wesentlichen im Inland, im Speziellen im Raum Steiermark, weshalb auf die geografische Verteilung verzichtet wurde.

Absatz 1 Ziffer 5 - Verteilung der Forderungen nach Forderungsklassen zum 31.12.2013

in TEUR	Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (nach Risikovorsorge)	Handelsaktiva	Finanzielle Vermögenswerte designiert zum Zeitwert	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Gesamt
Schuldtitel	0	0	1.360.793	1.536.102	2.896.895
Kredite und Forderungen	8.208.704	1.317.787	180	0	9.526.671
davon Zentralstaaten	47.194	0	0	0	47.194
davon Kreditinstitute	2.679.902	1.317.787	180	0	3.997.869
davon Nichtbanken	756.405	0	0	0	756.405
davon Unternehmen	3.142.205	0	0	0	3.142.205
davon Kunden	1.582.998	0	0	0	1.582.998
Gesamt	8.208.704	1.317.787	1.360.973	1.536.102	12.423.566

Absatz 1 Ziffer 6 – Verteilung der Forderungen nach Forderungsklassen und Restlaufzeiten zum 31.12.2013

in TEUR	Kredite und Forderungen	Schuldtitle
Täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	1.537.452	198.206
bis 3 Monate	1.730.543	174.574
3 Monate bis 1 Jahr	1.136.509	173.071
1 bis 5 Jahre	1.722.378	1.153.362
über 5 Jahre	3.399.789	1.197.682
Gesamt	9.526.671	2.896.895

Absatz 1 Ziffer 7 – Ausfallsgefährdete und überfällige Forderungen sowie Wertberichtigungen nach Forderungsklassen zum 31.12.2013

in TEUR	Kredite und Forderungen					
	Zentralstaaten	Kreditinstitute	Nichtbanken	Unternehmen	Kunden	Gesamt
Ausfallsgefährdete Forderungen	0	0	0	471.022	93.463	564.485
Überfällige Forderungen	0	0	0	9.649	13.588	23.237
Einzelwertberichtigungen	0	0	0	288.874	95.278	384.152
Portfoliowertberichtigungen	3	208	263	18.696	7.361	26.531

Absatz 1 Ziffer 9 – Änderungen der Wertberichtigungen und Rückstellungen 2013

In TEUR	Anfangsbestand am 1.1.	Änderung Konsolidierungskreis	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Endbestand am 31.12.
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute						
Portfoliowertberichtigungen	0	0	208	0	0	208
Summe	0	0	208	0	0	208
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden						
Einzelwertberichtigungen	341.003	26.696	143.646	-70.365	-56.829	384.151
Portfoliowertberichtigungen	31.323	2.593	4	0	-7.597	26.323
Summe	372.326	29.289	143.650	-70.365	-64.426	410.474
Summe Risikovorsorge (Aktivisch abgesetzt)	372.326	29.289	143.858	-70.365	-64.426	410.682
Außerbilanzielle Geschäfte	15.042	0	25.369	0	-15.831	24.580
Gesamt	387.368	29.289	169.227	-70.365	-80.257	435.262

Absatz 2

Nicht anwendbar

Absatz 3

Die direkt über die Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Wertminderungen und Wertaufholungen stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	2013
Einzelwertberichtigung	
Zuführung zu Risikovorsorgen	-143.646
Auflösung wegen Nicht-Inanspruchnahme	56.829
Direkte Forderungsabschreibungen	-3.528
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	2.488
Portfolio – Wertberichtigung	
Zuführung zu Risikovorsorgen	-212
Auflösung von Risikovorsorgen	7.597
Sonstige Risikovorsorge	
Zuführung zu Risikovorsorgen	-25.369
Auflösung wegen Nicht-Inanspruchnahme	15.831
Gesamt	-90.010

§ 8 - Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

Ziffer 1 und 2

Im Bedarfsfall können die Ratings aller gemäß § 21b BWG von der FMA anerkannten Rating-Agenturen herangezogen werden. Es wird diesbezüglich auf die Liste der FMA gemäß § 69b BWG verwiesen.

Für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, multilaterale Entwicklungsbanken wird als Basis für die Risikoeinstufung die Bonitätsbeurteilung der externen Rating-Agentur Standard & Poors herangezogen.

Ziffer 3

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt im Rahmen der FMA-Verordnung (§ 22a Abs. 7 BWG). Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von § 32 Solvabilitätsverordnung, BGBl. II Nr. 374/2006, und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

Ziffer 4

Die Standardzuordnung wird herangezogen.

Ziffer 5

Seit 1.1.2008 wird zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für die Kreditinstituts-Gruppe der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß § 22a BWG angewendet. Für kreditrisikomindernde Techniken wurde die umfassende Methode gemäß § 22g Abs. 3 Z 2 BWG gewählt.

In den nachfolgenden Tabellen stellen die Forderungswerte vor Kreditrisikominderung Nettowerte dar, das sind die Buchsalden abzüglich Wertberichtigungen. Die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung entsprechen der Nettoforderung nach Substitutionseffekt durch kreditrisikomindernde Techniken.

Verminderungen entstehen durch Abflüsse des besicherten Teiles des Forderungswertes, der von der Schuldner-Forderungsklasse abzuziehen und zur Forderungsklasse des Sicherheitengebers zu übertragen ist. Dieser Wert stellt somit einen Zufluss (eine Erhöhung) in der jeweiligen Forderungsklasse des Sicherheitengebers dar.

Einzelne Teilnehmer der Kreditinstitutsgruppe ordnen den Forderungswert vor Kreditrisikominderung pro Forderungsklasse jenem Risikogewicht zu, das unter Berücksichtigung der gegebenen Sicherheiten zur Anrechnung kommt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen – im Gesamten und getrennt für jede Forderungsklasse - die Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung per 31.12.2013 in TEUR.

Forderungswerte – Gesamtübersicht:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0%	3.331.718	4.013.981
10%	673.293	673.293
20%	2.565.643	2.262.864
35%	1.033.180	1.033.180
50%	353.801	361.026
70%	0	69.713
75%	1.059.318	931.770
100%	5.353.347	4.553.020
150%	32.942	31.498
andere	206.744	206.744

Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken gemäß § 22a Abs. 4 Z 1 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0%	519.483	870.760

Forderungen an regionale Gebietskörperschaften gemäß § 22a Abs. 4 Z 2 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0%	854.101	1.238.785
20%	17.510	13.661
50%	18	18

Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften
gemäß § 22a Abs. 4 Z. 3 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
20%	85.336	10.310

Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken gemäß § 22a Abs. 4 Z. 4 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0%	92.927	92.927

Forderungen an Institute gemäß § 22a Abs. 4 Z. 6 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0%	1.709.287	1.655.582
20%	2.462.671	2.237.389
50%	31	31
100%	35.732	35.732

Forderungen an Unternehmen gemäß § 22a Abs. 4 Z. 7 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0%	5.463	5.471
20%	0	1.378
50%	0	7.225
70%	0	69.713
100%	3.685.764	2.886.095

Retail-Forderungen gemäß § 22a Abs. 4 Z 8 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
75%	1.059.263	931.715

Durch Immobilien besicherte Forderungen gemäß § 22a Abs. 4 Z. 9 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0%	129	129
35%	1.033.180	1.033.180
50%	335.041	335.041
75%	55	55
100%	152.128	152.128

Überfällige Forderungen gemäß § 22a Abs. 4 Z. 10 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
50%	5.757	5.757
100%	35.036	34.513
150%	32.942	31.498

Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen § 22a Abs. 4 Z. 12 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0%	6.368	6.368
10%	673.293	673.293
50%	12.954	12.954

Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen § 22a Abs. 4 Z. 14 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
20%	126	126

Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen § 22a Abs. 4 Z. 15 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0%	2	2
100%	3.640	3.640
andere	206.744	206.744

Sonstige Posten § 22a Abs. 4 Z. 16 BWG:

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0%	143.957	143.957
100%	1.441.046	1.440.912

Aus der Forderungsklasse „Sonstige Posten“ werden TEUR 3.150 vor Kreditrisikominderung (bzw. TEUR 3.150 nach Kreditrisikominderung) im Sinne von § 23 Abs. 13 Z. 3 und Z. 4a von den Eigenmitteln abgezogen.

§ 9 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen

Nicht anwendbar.

§ 10 – Sonstige Risikoarten

Konsolidiertes Mindesteigenmittelerfordernis zum 31.12.2013:

in TEUR	2013
Risikoarten des § 22o Abs. 2 BWG	
Spezifisches Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	2.744
Allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	6.458
Spezifisches Positionsrisiko in Substanzwerten	0
Allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerten	0
Sonstige mit Optionen verbundene Risiken	323
Fremdwährungspositionsrisiko	1.766
Gesamt	11.291

§ 11 – Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung

Nicht anwendbar

§ 12 - Operationelles Risiko

Ziffer 1

Es wird für die Berechnung des operationellen Risikos der Basisindikatoransatz gemäß § 22 j BWG angewandt.

Ziffer 2 und 3

Nicht anwendbar

§ 13 - Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuchs

Ziffer 1

Beteiligungen werden primär aus strategischen Überlegungen zur Stärkung der Marktposition der Raiffeisen Bankengruppe eingegangen bzw. gehalten.

Das Beteiligungsportefeuille ist dabei von langfristigen Unternehmensbeteiligungen geprägt, wobei neben der Wahrung von Sektorinteressen die Zielsetzung auf die Komplettierung und Effizienzsteigerung des Serviceangebotes im Allfinanzbereich und sonstiger ausgelagerter Dienstleistungen sowie die Unterstützung des steirischen Kommerz- und Individualkundengeschäftes gerichtet ist.

Ziffer 2

Beteiligungen werden zum Fair Value bilanziert. Sofern ein Börsenkurs oder Transaktionspreis verfügbar ist, wird dieser herangezogen. Ansonsten wird der Fair Value auf Basis abgezinster Netto-Cash-Flows oder mittels vereinfachter Näherungsverfahren bzw. bei Immobilien anhand zeitnaher Gutachten ermittelt. Die Prognose der finanziellen Überschüsse enthalten spezifische Schätzungen für mindestens 3 Jahre. Die erwarteten Netto-Cash-Flows werden mit einem risikolosen Zinssatz unter Berücksichtigung eines Risikoabschlags abgezinst.

Ziffer 3 und 4

Die Beteiligungen werden - wie unter Ziffer 2 erläutert - zum Fair Value bilanziert. Folgend wird der Buchwert dargestellt:

In TEUR	2013
Beteiligungen	130.035
Gesamt	130.035

Ziffer 5

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Gewinn aus der Veräußerung von Beteiligungspositionen in Höhe von 6.322 TEUR realisiert.

Ziffer 6

Nicht anwendbar

§ 14 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Ziffer 1

Das Bankbuchzinsänderungsrisiko wird monatlich ermittelt und berichtet.

Ziffer 2 und 3

Bezüglich der Rückzahlung von Krediten sind diesbezügliche Bestimmungen in den Kreditverträgen vorgesehen, bei den unbefristeten Einlagen wird auf Basis der in der Methodenbeschreibung zur Zinsrisikostatistik festgehaltenen Modelle agiert. Außerdem werden Vorfälligkeitsentschädigungen berechnet, die diese Risiken einpreisen.

Die Schwankungen der Zinsrisiken werden im Rahmen der Umsetzung der Risikotragfähigkeitsanalyse regelmäßig analysiert. Im Rahmen des Stresstestings werden Auf- und Abwärtsschocks währungssensitiv durchgeführt.

§ 15 - Verbriefungen

In der Kreditinstitutsgruppe der RLB-Stmk Verbund sind derzeit keine eigenen Kundenforderungen verbrieft. Das Volumen der erworbenen Verbriefungspositionen ist lediglich von untergeordneter Bedeutung.

§ 15a - Vergütungspolitik und -praktiken

Absatz 1 Ziffer 1 - Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Unternehmen der Kreditinstitutsgruppe (das sind im Wesentlichen die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, die beide als komplexe Institute iSv CRD III gelten) stehen mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und nachhaltigen Interessen der genannten Kreditinstitute in Einklang und beinhalten Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.

Der Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik orientiert sich an den CEBS-Guidelines, § 39b BWG, dem Gutachten von Wolf Theiss sowie den aktuellen Rundschreiben der FMA und den von dieser vorgegebenen Kriterien der Transparenz, Nachhaltigkeit und Nachvollziehbarkeit. Die Vergütungspolitik wurde federführend von der OE Personalmanagement unter Mitwirkung des Risikomanagements und Compliance erstellt. Der Entwurf der Grundsätze zur Vergütungspolitik wurde dem Aufsichtsrat der RLB Steiermark bereits im Juni 2011 vorgelegt und schließlich im Dezember 2011 von den Aufsichtsräten beider Häuser beschlossen.

Die Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze der Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen erfolgt jährlich durch den Vergütungsausschuss ggf. unter Einbindung der Bereiche Personal, Risikomanagement, Compliance und Controlling.

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates, wobei ein Aufsichtsratsmitglied aufgrund seiner langjährigen beruflichen Erfahrung und seiner Spezialausbildung die Rolle des Vergütungsexperten wahrnimmt. Weiters gehören dem Gremium zwei Mitglieder des Betriebsrates an. Der Leiter der OE Personalmanagement steht bei Bedarf als Auskunftsperson zur Verfügung.

Absatz 1 Ziffer 2 - Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg

Die Verbindung zwischen Vergütung und nachhaltigem Erfolg ist durch die Vereinbarung von entsprechenden Zielsetzungen zwischen Mitarbeiter und Vorgesetzten unter Berücksichtigung des nachhaltigen Unternehmenserfolges sichergestellt. Der variable Anteil der Vergütung ist generell gering und dient der Sicherstellung einer marktgerechten Gesamtvergütung, die sich an den Marktgegebenheiten in der Steiermark orientiert.

Absatz 1 Ziffer 3, 4 und 5 - Gestaltungsmerkmale des variablen Vergütungssystems

Das bestehende Incentive System besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten. Dazu zählen zum einen individuelle bzw. bereichsbezogene Zielsetzungen und zum anderen der vom Unternehmenserfolg abhängige Team- bzw. Unternehmensmultiplikator. Dieser orientiert sich an der nachhaltigen wirtschaftlichen Situation (EGT, Betriebsergebnis und mittelfristige Risiko- und Eigenkapitalsituation) und wird gemäß strategischer und personalpolitischer Überlegungen vom Vorstand aufgrund konkreter Unternehmensergebnisse nach der Leistungsperiode festgelegt. Dieser kann einen Wert zwischen 0 und 1,5 aufweisen und beeinflusst die Einzelzielsetzung dadurch entsprechend. Eine garantierte variable Vergütung ist somit ausgeschlossen.

Der spezielle Grundsatz der Z 12 der Anlage zu § 39b BWG (Zurückbehaltung über fünf Jahre) wird bei Leitungsfunktionen mit hoher variabler Vergütung im Bereich Kommerz in der RLB Steiermark aufgrund des nachhaltigen Geschäftsmodells freiwillig angewendet.

Mangels Verfügbarkeit geeigneter unbarer Instrumente findet Z 11 der Anlage zu § 39b BWG derzeit keine Anwendung (Verfügbarkeit geeigneter Instrumente).

Absatz 1 Ziffer 6 und 7 - Zusammengefasste quantitative Informationen über Vergütung

RLB Steiermark

Die Auszahlung für die variable Leistungskomponente in der RLB Steiermark liegt voraussichtlich bei 2,44 % der fixen Grundbezüge. In Back Office Bereichen liegt der variable Anteil im Schnitt bei 0,22 %, in Vertriebsbereichen im Schnitt bei bis zu 5,41 % der Summe der fixen Bezüge.

Die variable Leistungskomponente beträgt beim höheren Management ca. 2,78 % der Summe der fixen Bezüge.

Mangels Verfügbarkeit geeigneter Instrumente iSv Z 11 der Anlage zu § 39b BWG erfolgt die Auszahlung der variablen Anteile derzeit in Form von Bargeld.

Da der variable Anteil bei Risikopersonal und Kontrollfunktionen gering ist und kein spürbarer Anreiz zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken gegeben ist, gilt der spezielle Grundsatz der Z 12 der Anlage zu § 39b BWG derzeit als neutralisiert. Sollte die tatsächliche Incentive-Auszahlung über der Erheblichkeitsschwelle von 25 % oder über EUR 30.000,- brutto liegen, wird Z 12 angewendet.

Für das Jahr 2013 wurde der Unternehmens-Multiplikator in der RLB Steiermark mit einem Wert von 0,3 festgelegt, wodurch die Auszahlungen gemäß individueller Zielerreichung entsprechend „reduziert“ wurden.

Vorausprämien und Einstellungsprämien sind in der RLB Steiermark nicht zur Anwendung gekommen.

In der RLB Steiermark wurden im Jahr 2013 2,09 % der Gehaltssumme als freiwillige Abfertigung ausbezahlt.

HYPO Steiermark

Die Auszahlung für die variable Leistungskomponente in der HYPO Steiermark beträgt voraussichtlich 0,51 % der fixen Grundbezüge. In Back Office Bereichen liegt der variable Anteil im Schnitt bei 0,14 %, in Vertriebsbereichen im Schnitt bei bis zu 0,68 % der Summe der fixen Bezüge.

Die variable Leistungskomponente beträgt beim höheren Management ca. 0,98 % der Summe der fixen Bezüge.

Mangels Verfügbarkeit geeigneter Instrumente iSv Z 11 der Anlage zu § 39b BWG erfolgt die Auszahlung der variablen Anteile derzeit in Form von Bargeld.

Da der variable Anteil bei Risikopersonal und Kontrollfunktionen gering ist und kein spürbarer Anreiz zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken gegeben ist, gilt der spezielle Grundsatz der Z 12 der Anlage zu § 39b BWG derzeit als neutralisiert und daher waren keine Rückstellungen zu bilden.

Für das Jahr 2013 wurde der Unternehmens-Multiplikator aufgrund des Geschäftserfolges in der HYPO Steiermark mit einem Wert von 0,3 festgelegt. Vorausprämien und Einstellungsprämien sind in der HYPO Steiermark nicht zur Anwendung gekommen.

In der HYPO Steiermark wurden im Jahr 2013 0,87 % der Gehaltssumme als freiwillige Abfertigung ausbezahlt.

§ 16 - Offenlegungen bei Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes

Nicht anwendbar

§ 17 - Offenlegungen bei Verwendung von Kreditrisiko Minderungen

Ziffer 1

Das außerbilanzielle Netting bezieht sich auf derivative Instrumente mit Kontrahenten, mit denen entsprechende Nettingvereinbarungen bestehen. Die Nettingvereinbarungen sind im Insolvenz- oder Konkursfall des Kontrahenten in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar. Die Derivatgeschäfte werden nur mit Kontrahenten abgeschlossen, die auch einen entsprechenden Rahmenvertrag unterzeichnet haben, der die Bank zum Netting berechtigt. Netting wird auf das gesamte Derivatgeschäft der Bank angewendet.

Ziffer 2 und 3

Folgende wichtige Arten von Sicherheiten werden von den Kreditinstituten angenommen:

Kategorie 1: Sicherstellung an unbeweglichen Gütern (Grundbuch)

Kategorie 2: Sicherstellung an beweglichen Gütern/Rechten

Kategorie 3: Haftungen/Bürgschaften/Garantien in schriftlicher Form

Zur Kreditrisikominderung werden die im Rahmen der §§ 22g bis 22h BWG anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Forderungskategorie „durch Immobilien besicherte Forderungen“ lt. § 22a Abs. 4 Z 9 BWG.

Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet. Für die Bewertung und Behandlung von erhaltenen Sicherheiten und sonstigen Kreditverbesserungen besteht ein einheitliches Regelwerk, das für den gesamten Kreditbereich Gültigkeit hat.

Durch die Erfassung und Bewertung bankmäßiger Sicherheiten werden die wirtschaftlichen Risiken abgedeckt. In Abhängigkeit von der Bonität des Kontrahenten sind Mindestanforderungen für die Aufnahme von Sicherheiten zu erfüllen.

Ziffer 4

Der Konzern zieht zur Kreditrisikominderung neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, heran.

Ziffer 5

Die Messung von Risikokonzentrationen erfolgt hinsichtlich Konzentrationen von Größenklassen, Branchen und geografisch.

Ziffer 6 und 7

Sicherheiten je Forderungsklasse gemäß Kreditrisiko-Standardansatz zum 31.12.2013:

in TEUR

Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes (gemäß § 22a Abs. 4 BWG)	Persönliche Sicher- heiten	Finanzielle Sicher- heiten	Andere Sicher- heiten	Ange- passter Wert finanzielle Sicher- heiten
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	1.195	0	0	3.849
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbcharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	74.634	0	0	392
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0	0
Forderungen an Institute	671.000	0	0	383.421
Forderungen an Unternehmen	717.508	0	7.106	75.049
Retail-Forderungen	47.700	0	70.473	9.375
Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	0	0	0
Überfällige Forderungen	554	0	604	809
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen § 22a Abs. 4 Z 13 BWG	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	134	0
Gesamt	1.512.591	0	78.317	472.895

§ 18 - Offenlegungen bei Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes

Nicht anwendbar